

Der Tod des „Schwarzen Veri“

Von Dr. Kurt Diemer, Biberach

Wohl einer der bekanntesten „Biberacher“ ist Xaver Hohenleiter alias der „Schwarze Veri“, der durch seinen Tod durch Blitzschlag im Ehinger Tor bis heute unvergessen geblieben ist.

Wer war nun dieser Xaver Hohenleiter? Geboren 1788 in Rommelsried (Gde. Kutzenhausen Kreis Augsburg), war er der Sohn armer Hirtenleute, „die von den Behörden das Zeugnis des schlechtesten Wandels erhielten und selbst auch wegen Diebstahls abgestraft worden waren“. Mit acht Jahren mußte er dem Vater beim Hüten helfen; mit dreizehn verdingte er sich als Knecht bei Bauern. Dessen überdrüssig, trat er 1813 als Gemeiner in das bayerische Chevauxlegers-Regiment „König“ ein, desertierte aber schon nach acht Tagen und trieb sich in den folgenden Jahren als angeblicher Metzgergeselle in Böhmen, Österreich, der Schweiz, Bayern, Baden, Hohenzollern und Württemberg herum.

Max Planck, dem wir eine heute noch nicht überholte Geschichte der „Letzten Räuberbanden in Oberschwaben“ verdanken, die auf den Erinnerungen des Malers Johann Baptist Pflug und sorgfältigen Quellenstudien beruht, gibt eine anschauliche Beschreibung des „Schwarzen Veri“: „Xaver Hohenleiter war ein starker, muskulöser Mann, der über sechs Fuß maß; den gewesenen Soldaten verriet die stramme, aufrechte Haltung und der militärische Gang, seine raschen Bewegungen zeigten den lebhaften und entschlossenen Geist. Er hatte eine von der Sonne gebräunte Gesichtsfarbe, ein feuriges Auge und prachtvolle, blendend weiße Zähne. In den unteren Partien seines Gesichtes war ein starker Zug von Sinnlichkeit ausgeprägt. Am meisten aber fielen Haar und Bart ins Auge: sein dichter Backen- und Kinnbart und seine in langen Flechten herabhängenden Haare waren pechschwarz, daher sein Gaunername „der Schwarze Veri“. Häufig kräuselte er auch nach Gaunerart die Haare in viele Locken, welche Kopf und Stirne umwallten. Er trug gewöhnlich einen bis zu den Knien reichenden weiten Rock von schwärzlicher Farbe, den er unten zuknöpfte; oben stand er weit offen, und das zurückgeschobene Hemd ließ den nackten Hals und die entblößte Brust sehen. Seinen hohen schwarzen Hut mit breitem Rande pflegte er stark seitwärts gerückt zu tragen. Aus dem dunklen Haar glänzten kleine, fein ciselierte Ohrhinge hervor; nur er und seine Genossin, die Günzburger Sephe, hatten Ohrhinge von Gold, die übrigen silberne Halbmonde. Sein ganzes Äußere flößte Furcht ein: es zeigte den kühnen, zu allem fähigen Gesellen. So wurde er auch von dem Landgericht Zusmarshausen als ein höchst gefährlicher,

verwegener und zu jedem Verbrechen aufgelegter Mensch, als „der Schrecken jener Gegend“ bezeichnet. Von einer anderen Seite lernen wir den gefürchteten Gauner freilich durch den Mund des Xaver Wirthensohn von Benzenhause, wo Veri auch zuweilen einsprach, kennen. „Der Veri“, sagt er, „war der bravste Mensch. Er war so kurzweilig, man hat müssen lachen. Er hat, wenn er so im Wirtshause saß, oft sagen können, er tu' den Bauern nichts, wenn er ihnen auch manchmal ein Stück Fleisch nehme. Er bleib' deswegen doch ein Bauer. Er müsse eben auch wieder etwas zu leben haben. Er hat wohl auch von Einbrüchen geredet, die sie begangen haben, aber mordiren, hat er gesagt, tu' ich keinen; nur wenn ich kann in einen Kamin kommen (wo die Bauern ihr Rauchfleisch haben), da geht's an“. Mit seiner Gefährtin, der „Günzburger Sephe“ Maria Josepha Tochtermann, hatte der „Schwarze Veri“ im übrigen einen Sohn, der zur Zeit der Verhaftung seiner Mutter eineinhalb Jahre alt war. Über sein Schicksal ist weiter nichts bekannt.

Die Napoleonischen Kriege und in ihrem Gefolge der Verlust von Verdienstmöglichkeiten und die Verarmung durch Säkularisation und Mediatisierung³ begünstigten die auffallende Vermehrung der Zahl der Bettler und Vaganten. Daß sie gerade in Oberschwaben so stark in Erscheinung traten, hatte zwei Gründe: zum einen die Nähe der badischen und hohenzollerischen Grenze, zum anderen die dünne Besiedlung und die Siedlungsstruktur mit vielen Weilern und Einzelhöfen. Zur Bande des „Schwarzen Veri“, wie sie sich Ende Februar 1819 zusammensetzte, gehörten außer ihm und der Josepha Tochtermann („Günzburger Sephe“) Friedrich Klump (der „schöne Fritz“) und Theresia Jeppler („des Posamentierers Resel“ oder kurz „die Resel“), sein Bruder Ulrich Hohenleiter („der Urle“) und Agathe Gebhard, Fidelis Sohm (der „einäugige Fidele“) und Crescentia Tochtermann (die „Günzburger Crescenz“), Sebastian Kellermann (der „Baste“) und Agnes Gebhard, Joseph Anton Jung („der Condeer“) und Creszentia Gebhard, deren Mutter Katharina Gebhard („die dreckete Mutter“), sowie – einige Zeit wenigstens – Christian Maucher („das Bometshausener Schneiderle“) und Franz Merkle (der „Weberen-Franz“). Die Bande lebte von Diebstählen, bei denen sie es vor allem auf Rauchfleisch und andere Lebensmittel abgesehen hatte; das schwerste Verbrechen war der Überfall auf den Hof Argenthal (Stadt Tettmang), wo sie eine allein anwesende alte Frau schwer mißhandelten. Am 16. April 1819 wurden der „Schwarze Veri“ und der „Schöne Fritz“ in der Nähe der Laubbacher Mühle (heute Gde. Ostrach) gestellt und nach Saulgau abgeführt.

Als Sammelpunkt für die Verhafteten – am 28. und 29. Mai war in und bei dem Storchenhause die Bande des Anton Rosenberger, des „Schleifertoni“, ausgehoben worden – wurde Biberach bestimmt; die schließlich 73 Personen brachte man im Bürgerthurm, im Ehinger Thor, im Seelhaus (in der heutigen Bahnhofstraße) und später auch im Weißen Thurm unter. Während der langen Dauer der Untersuchung – bei den Hauptangeklagten vom Mai 1819 bis Juni 1821 – kam es zu insgesamt vier Ausbruchversuchen; am 7. April 1820 gelang Joseph Lang, Sebastian Kellermann und Franz Merkle die Flucht aus dem Weißen Thurm. Bis auf Merkle wurden sie aber schon wenige Wochen später wieder gefangen.

Das aufsehenerregendste Ereignis aber war der Tod des „Schwarzen Veri“ durch Blitzschlag am 20. Juli 1819. Das über diesen Vorfall aufgenommene Protokoll¹ lautet:

„Verhandelt den 21. Juli 1819

Vor den Unterzeichneten

Gestern Abend um 9 Uhr zog ein Gewitter unter starken Regengüssen über die Stadt, und um 10 Uhr fiel ein Blitzstrahl auf den Thurm des Ehinger Thors.

Es bestehet die Verordnung, daß bei herannahenden Gewittern die Türen der Gefängnisse geöffnet und dem Gefangenwärter Gendarmen oder Polizei-diener beigegeben werden.

Diesem zu Folge wurde der Thurm sogleich durch die Verfügung des Gefangenwärters geöffnet und die Gefängnisse aufgeschlossen. Er selbst zog dann unter eigener Lebensgefahr den in dem Gefängnis N^o 2 befindlichen Inquisiten Xaver Hohenleiter, an welchem sich aber keine Merkmale des Lebens mehr zeigten, aus dem mit Rauch und Dampfe angefüllten Kerker heraus. Dieser wurde sofort, um keine Rettungsversuche zu versäumen, auf der Stelle in ein benachbartes Gebäude getragen, währenddessen die übrigen aus den Gefängnissen befreiten Gefangenen von dem herbeigeeilten Untersuchungscommissär Oberamtsrichter Hörner unter angerufener Hülfe der noch nicht zahlreich versammelten Bürger in Verwahrung und unter Bewachung gebracht wurden. Nachdem die erste Gefahr vorüber war, wurden die Bewachungsanstalten durch Begebung von Gendarmen gesichert und die ganze Nacht hindurch von den Vorgesetzten untersucht.

Diesen Morgen in aller Frühe begaben sich dann die Vorgesetzten unter Beiziehung von Urkundspersonen in den Thurm, wo Folgendes erhoben wurde:

Allen Anzeigen nach hatte der Blitz die Wetterfahne zuerst berührt, den Dachstuhl zertrümmert, das Kamin ergriffen und umgestürzt. Durch dieses fuhr er in dem ganzen Thurm herunter, jedoch ohne das Gebäude zu entzünden. In dem vierten Stocke unmittelbar unter dem Dache zeigte sich Folgendes:

Die beiden ineinander laufenden Kamine waren zertrümmert und die Zwischenwand der zwei Ge-

fängnisse durchgeschlagen. Die in beiden Gemächern befindlichen Gefangenen aber blieben unverletzt. Im dritten Stocke zeigten sich Spuren des Blitzes, welcher durch die Feuerwand gedrungen und den obern Teil des Ofens abgeworfen hatte.

In dem zweiten Stocke verlor sich die Spur. Es ist aber wahrscheinlich, daß der Blitz nun von dem Kamin abgesprungen, an der durch die Wand laufenden Kette, mit welcher Inquisit Xaver Hohenleiter von Rommelsried gefesselt war, in das Gefängnis gedrungen und hier denselben erschlagen hat – diese Vermutung beruht auf dem Grunde, daß Inquisit gerade an der Seite verletzt wurde, an welcher die Kette festgemacht war.⁵ Der Strohsack des Inquisiten war entzündet und das Hemd beim Herausziehen des Körpers entbrannt. In dem ersten Stocke fuhr der Blitz an der Wand herab, zersplitterte den eichenen Türpfosten und leitete sich dann in das Gemach, in welchem sich vier Weibspersonen befanden. Es zeigte sich hier die deutliche Spur, daß der Blitz oben am Fenster eingebrochen, die Mauer zertrümmert und am Gitter herab sich wieder unterhalb des Fensters durchgeschlagen hatte. Er lief nun außerhalb des Thurms durch den untern Bogen, wo er die angeschlagene Tortafel zersplitterte, auf den zum Torhäusle führenden Draht bis zu der dort hängenden Glocke, fuhr dann in die Mauer dieses Hauses, zertrümmerte die Fenster und verlor sich dann, ohne die im Zimmer befindlichen Leute weiter zu beschädigen. In der Umgebung des Thurms in einer Entfernung von sechs Schritten war der Boden mit Ziegeln bedeckt; auch wurde das Dach eines anstoßenden Gebäudes durch das vom Turme herabgestürzte Gemäuer zerschlagen.

Zur Beurkundung

Oberamtsrichter
Hörner

Beisitzer
Zink
Leonhard
Oberfeuerschauer
Kibel.“

In seinem Buch berichtet Max Planck ausführlich über diesen Vorfall:

„Die gewaltigste Katastrophe während dieses Gefängnißlebens, welche auch wahrhaft erschütternd auf die Gefangenen wirkte, war der jähe Tod des schwarzen Veri durch den Blitzstrahl am 20. Juli 1819.

Das Gewitter, welches an diesem Tage nach 9 Uhr Abends über die Stadt hinzog, war zwar von heftigen Regengüssen begleitet, erregte aber keine Besorgnisse, da der Donner sich nur aus der Ferne hören ließ. Man hatte sich deßhalb auch nicht beeilt, wie es für einen solchen Fall verordnet war, die Gefängnißthüren aufzuschließen und außerordentliche Wachen aufzustellen. Aber plötzlich fiel ein furchtbarer Donnerschlag, der Ehinger Thurm war



Xaver Hofensteiter, der schwarze Verri im Gefängnisse.



Joseph Lang, der junge Bregenzer Seppel.



Fidelis Hofm, der einäugige Fidele.



Fidelis Gadel, der grosse Metzger, auf dem Krankenbette.



Anton Rosenberger, der Schleiferstoni, auf dem Krankenbette.



Franz Merkle, der Weberkranz, mit Xaver Birthensohn vom Benzhaus, im Verhör.

vom Blitze getroffen, und dieser Thurm war in seinen vier Stockwerken mit Verhafteten angefüllt. Der Dachstuhl des Thurms war zertrümmert, die Mauer zerrissen, das Dach eines anstoßenden Gebäudes durch das herabgeworfene Gemäuer zerschlagen, und der Boden ringsum mit zerschmetterten Ziegeln bedeckt. Aus einem der Gefängnisse drang dicker Qualm hervor. Doch war der Thurm nicht in Brand gerathen, und von den sämtlichen Bewohnern desselben nur einer getroffen, derjenige, welcher kurz vorher mit frevelhaften Worten den Blitz selbst auf sein schuldbeladenes Haupt herabgewünscht hatte, der schwarze Veri.

Der Blitz hatte merkwürdige Wege genommen. Er war in die Wetterfahne gefahren, hatte den Dachstuhl zerschmettert und den Schornstein ergriffen und umgestürzt. Durch diesen herunterfahrend, zertrümmerte er im obersten (vierten) Stock die beiden ineinander laufenden Kamine und durchschlug die Zwischenwand der zwei in diesem Stock befindlichen Gefängnisse, ohne indeß einen der in diesen verwahrten Gefangenen zu verletzen. Im dritten Stock fand sich, daß er durch die Feuerwand gedrungen war und den oberen Theil des Ofens abgeworfen hatte. Auch in diesem Gefängnisse, wo Ursula Lauer mit anderen Weibern war, wurde niemand beschädigt. Im zweiten Stock verlor sich seine Spur. Aber die am Leichnam des hier eingeschlossenen schwarzen Veri vorgenommene Untersuchung führte zu dem Schlusse, daß der Blitz nun von dem Kamin abgesprungen, an der durch die Wand laufenden Kette, mit welcher der Verbrecher gefesselt war, in sein Gefängniß eingedrungen war und ihn so erschlagen hatte. Denn der Blitz hatte ihn gerade an der rechten Seite berührt, an welcher die Kette befestigt war. Als ein Gehilfe des Gerichtsdieners, welcher zunächst zur Stelle war, die Thüre seines Gefängnisses öffnete, drang so dicker Rauch und Dampf hervor, daß er nicht eintreten konnte; er rief den Eingeschlossenen mehrere Male mit Namen, erhielt aber keine Antwort. Er zog von außen an der Kette, aber inwendig rührte sich nichts. Darauf kam der Gerichtsdieners selbst, um den Veri, der am schwersten geschlossen war, loszumachen. Auch er rief ihn mit Namen, es erfolgte aber keine Antwort, vielmehr bemerkte ihm sein Gehilfe: „O Herr, mit dem ist's aus, er antwortet nicht mehr.“ Nun schloß der Gerichtsdieners von außen die Kette auf und versuchte in das Gefängnis zu dringen. Zweimal trieb der betäubende Qualm ihn zurück, das dritte mal drang er entschlossen mit tiefgesenktem Kopfe hinein. Der Verbrecher lag auf seiner Britsche hingestreckt ohne eine Spur von Leben, sein Fuß hieng schlaff auf den Boden herab, der Strohsack glimmte. Er machte die Kette los und zog den Körper hinaus. Sobald dieser an die Luft kam, fiengen die Kleider an zu brennen. Alle zur Wiederbelebung angewand-

ten Mittel waren umsonst; die rechte Seite der Brust von der Schulter bis zu den Lenden war wie gebraten, der innere Theil des rechten Oberarms ganz zerrissen, der Vorderarm überall von der Oberhaut entblößt, der übrige Körper war unverletzt.

Im ersten Stock fuhr der Blitz an der Außenwand des Gefängnisses herab, zersplitterte den Thürpfosten aus starkem Eichenholz und drang dann in das Gefängniß selbst, das sogenannte Verhörstüble, ein, in welchem sich vier Weiber, die Gebhardinnen, befanden, welche aber vollkommen unverletzt blieben. Der Blitz riß die Nägel aus der Wand, welche sie zum Aufhängen der Kleider eingeschlagen hatten, sprang dann in die Mauer oberhalb des Fensters, zertrümmerte dieselbe, lief am Gitter herab und brach sich unterhalb des Fensters einen Ausgang. An der Außenseite des Thurmes hinabfahrend, lief er durch den Thorbogen, zerschmetterte die am Thore angeschlagene Tafel und wurde sofort durch den nach dem nahen Thorhäuschen führenden Draht zu der dort aufgehängten Glocke geleitet. Er fuhr von dieser in die Mauer des Häuschens, zerschlug die Fenster und verlor sich endlich im Freien, ohne daß die Leute, welche sich im Zimmer befanden, beschädigt worden waren.

Die in dem Thurme befindlichen Arrestanten wurden sogleich unter Bewachung von Polizeidienern und herbeigeeilten Bürgern in andere Lokale gebracht, die gefährlichsten unter ihnen auf die Hauptwache. Die einen waren durch den Tod ihres Kameraden tief erschüttert, Veri's Gefährtin, Josepha Tochtermann, brach in ein lautes Jammergeschrei aus, andere waren entrüstet und schimpften laut, daß man die Gefängnisse nicht aufgeschlossen habe und sie so elend umkommen lasse. Sie hatten alle Todesangst ausgestanden, und das hatte bei ihnen diese verschiedenen Stimmungen hervorgebracht. Das Gefängniß Veri's war ihnen fortan ein unheimlicher Ort, aus dem sie entfernt zu werden wünschten, er weckte „so düstere Gedanken“.

Schon bald wurde der Tod des „Schwarzen Veri“ als Strafe Gottes empfunden. Deutlich wird dies in der Ballade Gustav Schwabs, die sich bereits in der Ausgabe seiner Gedichte von 1851 findet:

„Psalm 104, 4.“

Anklopft das Wetter unter Sturm
Zu Biberach am Sünderthurm.
Die Wölbung hebt vom Widerhall,
Die Eisenstäbe zittern all.
Es blitzt so hell, es kracht so schnell,
Da liegt auf Stroh kein Diebsgesell,
Dem in der schwarzen Feuernacht
Richt das Gewissen lodern wacht.
Ein jeder Blitz weckt eine Tück',
Ein jeder Knall ein Bubenstück.

Nobl. der Gestorbenen.	N a m e n der Gestorbenen.	Stand, Charakter, bisheriger Aufenthalts-Ort, Religion.	E l t e r n.	Ehegatten.
50.	Franc. Xaver Hohenleiter Criminal- Inquisit.	Ein Anführer einer starken Diebesbande viele Jahre im Kerker des schwarzen Veri.	Laut Oberamt. angegeben, dass er ein Sohn gebürtig von Rummelsried Königl. Bairschem Landgericht Zußmarshausen. Johann Baptist Landgericht Zußmarshausen.	

Alter.	Krankheit oder zufällige Todesart.	Ort und Zeit des Todes	Ort und Zeit der Beerdigung.	Seitenzahl des Familien- Kaisers.
	Man ward im zweyten Stockwerk auf dem Hofen abwärts 20 ^{te} July um 9 ^{3/4} Uhr abwärts und auf dem Dach getödtet.	Stockwerk auf dem Hofen 20 ^{te} July um 9 ^{3/4} Uhr abwärts und auf dem Dach getödtet.	Biberach In der Kirche am 21 ^{ten} July um 2 Uhr ohne Klag und Gesang im Beyseyn des Geistlichen und Messners.	

Der Eintrag im Totenbuch der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Biberach lautet: „Franc. Xaver Hohenleiter Criminal-Inquisit. Ein Anführer einer starken Diebesbande unter dem Namen vulgo der schwarz Veri. Laut oberamtlich angegebenen Daten eines Hirten Sohn, gebürtig von Rummelsried Königl. Bairschem Landgericht Zußmarshausen. Ward ihm dem zweyten Stockwerk der Gefängnisse auf dem Hofen abwärts am 20. July um 9^{3/4} Uhr von dem Blitz getroffen und auf der Stelle getödtet. (Ort und Zeit der Beerdigung) Biberach. Die Leiche wurde nachmittags 2 Uhr ohne Klag und Gesang im Beyseyn des Geistlichen und Messners den 21. July im Garten Ecke beygesetzt.“
Kopie: Kreisarchiv Biberach

Sie werfen auf die Kniee sich
und flehn und weinen bitterlich.
Ein Mörder nur ohn' als's Gebet
In Ketten angeschmiedet steht,
Ein eisern Band den Leib umflieht,
Er kann nicht knie'n, er thät's auch nicht:
Er rasselt an der Wand vor Wuth,
Wie wohl ein Wolf im Käfig thut,
Er flüstert: „Bald bin ich befreit!
Blitz Element, jetzt ist es Zeit!“
Aus einer Falte seiner Haut
Schlüpft eine Feil', eh's einer schaut:

„Jetzt feil' ich in der dunklen Nacht,
Ich feile, weil das Wetter kracht!
Ihr Narren, betet nur und heult,
Derweil mein Ring wird durchgefeylt!
Eu'r Winseln bittet euch nicht los,
Doch ich, bald wandl' ich kettenbloß.
Dem Richter, dem Gesetz zu Spott!
Noch einen Strich — dann Trotz dir, Gott!
Ja, wette nur, ich feil, ich feil! —
Da fliegt der Blitz, der Flammenpfeil.
Da feilt der Strahl den Ring durchein,
Er feilt, bis in das Herz hinein,

Der Mörder krümmt sich wie ein Wurm,
Der Donner schüttelt an dem Thurm.
Die andern hat verschont der Schlag
Und nur als schwarze Schlacke lag
Mit Ketten und mit Eisenband
Verschmolzen, Einer an der Wand.⁴⁸

Dieses Thema schlägt auch der verkürzte Bericht über den Tod des „Schwarzen Veri“ an, den Planck an den Beginn seines Buches stellt:

„Am zwanzigsten Juli des Jahres 1819 zogen schwere Wolken über dem Rißtal und der alten oberschwäbischen Reichsstadt Biberach auf, und mit Anbruch der Nacht entlud sich ein Gewitter, begleitet von heftigen Regengüssen. Doch schien es nicht gefährlich; denn das Rollen des Donners deutete auf ziemliche Entfernung. Plötzlich, um 9 ½ Uhr, erfolgte in größter Nähe ein furchtbarer Schlag: der Turmwärter rief ‚Feuer!‘ Es hieß, der Blitz habe im Wirtshause zum Strauß gezündet, als durchdringende Hilferufe die herbeieilenden Bürger nach einer anderen Seite hin lenkten. Diese Rufe kamen von dem sogenannten ‚Siechenturm‘, dem Turm über dem Ehinger Tore, und die Rufenden waren dort eingeschlossene Gauner, Männer und Weiber, in beträchtlicher Zahl. Mitten unter sie war der Blitzstrahl gefahren, hatte alle in Todesschrecken versetzt und mehrere niedergeworfen, ohne sie jedoch zu beschädigen. Auch das Gebäude war nicht in Brand geraten, obwohl die Erde ringsum mit zerschmetterten Ziegeln und Mauerdrümmern bedeckt war. Nur einer von den Bewohnern lag erschlagen am Boden. Die außerhalb des Gelasses gefestigte Kette, an welche der Verbrecher angeschlossen war, hatte den Blitz zu ihm geleitet; an ihr heraufgehend, verbrannte er ihm Brust und Arm und tötete den Mann auf der Stelle. Dicker Qualm erfüllte das Zimmer, Hemd und Strohsack brannten. Der Verbrecher war kurze Zeit, ehe der Schlag fiel, unter der kleinen Fensteröffnung seines Gefängnisses gestanden, die ihm Gelegenheit bot, sich mit den gefangenen Weibern im oberen Stock zu unterhalten. Als sie den rollenden Donner hörten, fiel die Aeußerung: ‚Wenn doch nur der Blitz auch einmal in das verfluchte Loch hier schlüge!‘

Gleich darauf wurde der Turm getroffen. So rasch war dem ausgesprochenen Wunsche die Erfüllung nachgefolgt. Derjenige aber, dessen schuldbeleckte Seele so plötzlich vor den höheren Richter gerufen wurde, war das Haupt der Gauner, der Anführer einer der oberschwäbischen Diebs- und Räuberbanden, Xaver Hohenleiter, unter seinen Genossen von der Farbe seines Haars und Barts der ‚schwarze Veri‘ genannt. Er, der schlimmste von allen, ward so unerwartet dem Arme der menschlichen Gerechtigkeit entzogen, auch andere seiner Genossen endeten vor gesprochenem Urteil im Gefängnis durch rasch

sich entwickelnde Schwindsucht, deren Keim sie im wilden Leben unter abwechselnden Entbehrungen und Sinnengenuß eingezogen hatten, die übrigen erlitten die verdiente Strafe.⁴⁹

In den von Julius Ernst Günthert acht Jahre später, 1874, herausgebrachten, ebenfalls auf den Erzählungen Johann Baptist Pflugs fußenden „Erinnerungen eines Schwaben“ liest es sich schließlich so:

„Es war am 20. Juli 1819, als ein schweres Gewitter über Biberach losbrach. Dasselbe zeichnete sich sowohl durch seine Heftigkeit als durch seine Dauer aus, man glaubte, daß es gar kein Ende nehmen werde. Eben unterhielt sich Veri mit der Urschel und rief: ‚Wenn nur der Blitz auch einmal in dieses verfluchte Loch schlüge‘ – als ein Strahl zündend den Thurm traf. Er fuhr mittelst der Leitung der Kette dem Veri am Arm empor, um den sie gewunden war, zuckte über dessen Brust, die er versengte, so daß auch das Hemd verbrannte, und schlug den anderen Arm entzwei. Veri war auf der Stelle tot. Auf den donnernden Schlag, welcher ganz Biberach zittern machte, rief der Wächter: Feuer! Erst auf die Hilferufe der Gauner erfuhr man, daß es bei ihnen eingeschlagen habe. Hörner ließ sogleich die Bürger sich versammeln. Als die Gefängnisse geöffnet wurden, sah man, daß der Blitz nicht weiter gezündet hatte, nur Veri und sein Strohsack brannten. Durch die Spaliere der Bürger giengen die Jauner aus dem Thurm in eine andere Verwahrung – theils waren sie tief erschüttert, namentlich jammerten Veri's Bruder und dessen Konkubine laut, theils schimpften und fluchten sie, daß man sie gar so elend umkommen lasse. Veri's Leiche wurde an der Kette die Stiege herabgeschleppt und in dem Wasser, das sich auf der Straße gesammelt, herumgezogen, um den Brand zu löschen – dann ins Seelenhaus gelegt. Im Angesicht des Todten hielt der Richter eine eindringliche Rede über das an Veri vollzogene Gottesgericht, welche natürlich im Geringsten nichts fruchtete; im Gegentheil läugneten die Verbrecher nur um so hartnäckiger, indem sie nun alle Schuld auf Veri wälzen wollten, weßhalb sie dessen Bruder mit den schwersten Vorwürfen überhäufte.⁴¹⁰

Und so ist der „Schwarze Veri“ durch seinen bald als Strafe Gottes verstandenen Tod bis heute am Leben geblieben: jedes Jahr am Schützenfest feiert er fröhliche Urständ.

Anmerkungen

- 1 Ein württembergischer Fuß (1806) = 28,649 cm
- 2 Max Planck, Die letzten Räuberbanden in Oberschwaben in den Jahren 1818–19. Ein Beitrag zur Sittengeschichte, Stuttgart 1866, S. 55 f.
- 3 So berichtet die „Beschreibung des Oberamts Riedlingen“ aus dem Jahre 1827: „Der Vermögensstand der Einzelnen hat sich zwar, wie überall, bedeutend vermindert, doch herrscht im Allgemeinen noch Wohlhabenheit. Die vermögichsten Orte sind dermalen: Riedlingen, Bechingen, Grüningen, Großtissen, Zell, Zwiefaltendorf; die unermögichsten Pflummern, Binz-

wangen und Andelfingen. Die Einwohner der beiden letztern Orte fanden früher größtenteils in dem Kloster Heiligkreuztal, dem sie angehörten, Arbeit, Erwerb und Unterstützung; seitdem nun diese Quelle nicht mehr fließt, ist fast allgemeiner Notstand eingetreten."

4 Protokoll vom 21. Juli 1819, Duplikat, Staatsarchiv Ludwigsburg E 350 Bü 72/165

5 Über die Verletzungen Veris berichtet ein noch am 20. Juli 1819 nachts nach 10 Uhr aufgenommenes Protokoll: „Das Hemd des Leichnams an der rechten Seite ist ganz verbrannt. Die rechte Seite der Brust ist von der Schulter bis zu der Lendengegend gleichsam wie gebraten. Die innere Seite des rechten Oberarmes ist ganz zerrissen und zum Teil mit Substanzverlust. Der Vorderarm ist weniger lädiert, jedoch überall von der Oberhaut entblößt.“ (E 350 Bü 72/164)

6 Planck S. 233 bis 235

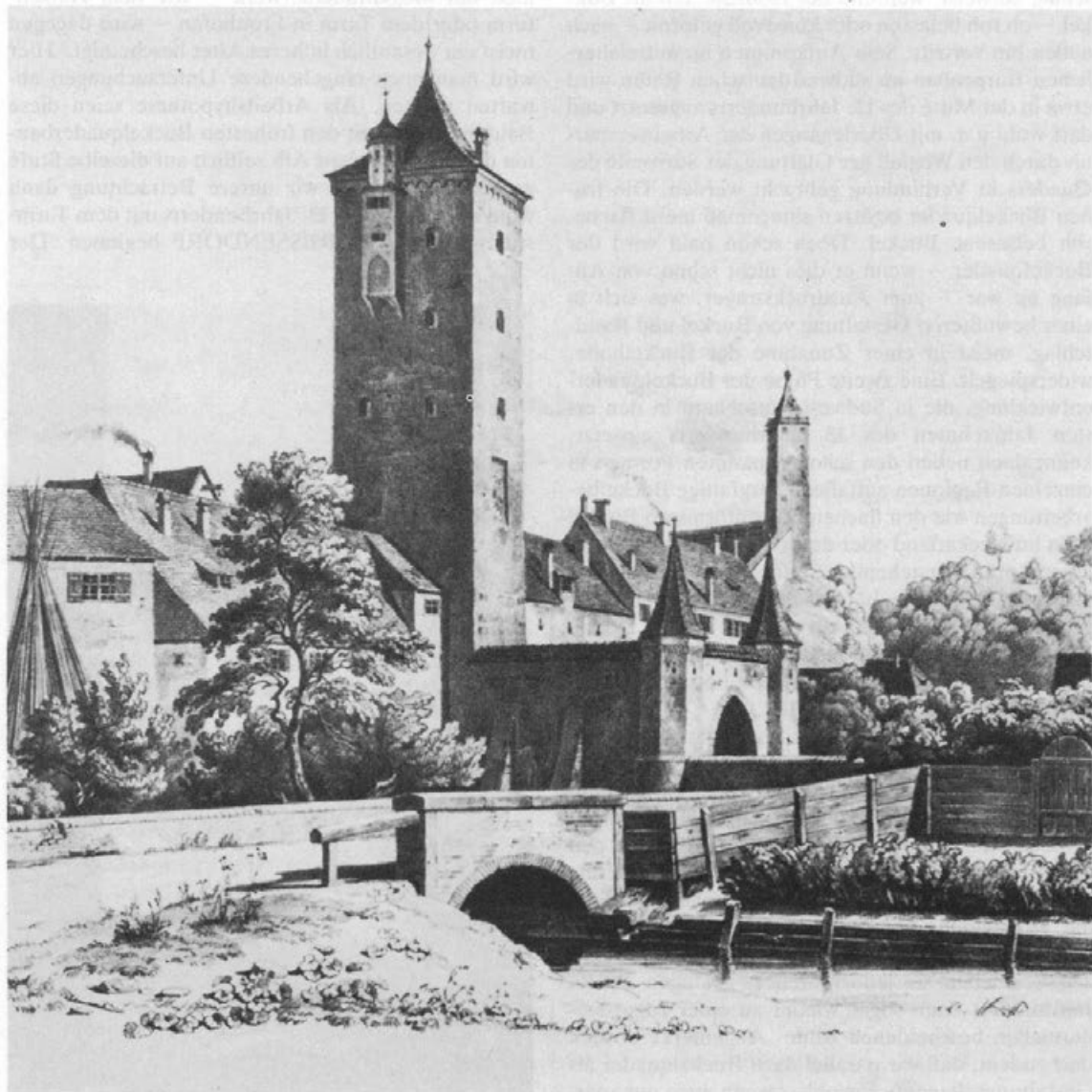
7 Psalm 104,4: „Du machst Dir die Winde zu Boten und lodernde Feuer zu Deinen Dienern“

8 Das Gedicht ist wiedergegeben nach der eigenhändigen Niederschrift Gustav Schwabs (Deutsches Literaturarchiv Marbach). Gustav Schwab geht im übrigen mit den Tatsachen einigermaßen frei um. Ein Beispiel: der „Schwarze Veri“ war kein Mörder; er hatte im Gegenteil die Anweisung gegeben, nur in der höchsten Not, wenn man nicht mehr anders könne, zu schießen, damit man nicht gefangen werde, aber nur auf die Füße, nicht anderswohin (Planck S. 53). Gefesselt war er an Händen und Füßen (Planck S. 234 [Abb.] und 249).

9 Planck S. 1f.

10 Erinnerungen eines Schwaben. Zeit- und Sittenbilder aus den letzten und ersten Tagen des 18. und 19. Jahrhunderts, hrsg. von Julius Ernst Günthert, Nördlingen 1874, S. 195.

Die Bilder auf S. 5 sind dem Buch von M. Planck entnommen.



Im Ehinger Tor (Siechentor) wurde der „Schwarze Veri“ am 20. Juli 1819 vom Blitz erschlagen.